

Über Praxis der Abwassergebührenberechnung und Befürchtungen der Bürger zu Herstellungskostenbeiträgen (HKB) in Weißenfels

Schreiben der BI an das Mitglied der Landtagsfraktion des Landtages von Sachsen Anhalt „Die Grünen“, an Herrn Dietmar Weihrich, am 12. 05. 2014

Sehr geehrter Herr Weihrich, sehr geehrter Herr Ruppelt

in der heutigen Ausgabe der MZ ist auf Seite 2 ein interessanter Artikel zum neuen KAG Entwurf zu finden. Leider ist es uns als BI WSF bisher nicht möglich gewesen, dieses Dokument in den Landtagsunterlagen einzusehen. Nach der Veröffentlichung in der Presse sollte es jedoch auch für Jedermann zugänglich sein. Können Sie uns kurzfristig behilflich sein und uns diesen Entwurf zur Verfügung stellen. Als BI für sozial gerechte Abwasserabgaben ist die Diskussion aus den Konsequenzen des Verfassungsgerichtsurteils über die Einführung einer Verjährung bei kommunalen Abgaben/Beiträgen eines unserer Themenschwerpunkte. Weißenfels gehört, wie der Zweckverband Ostharz, zu den Kommunen, die es bisher versäumt haben Beiträge zu erheben. Ein erster Versuch ist, wegen völlig aus dem Ruder gelaufenen einseitigen Berechnungen und fehlerhafter Arbeit des ZAW/Stadtwerke WSF (Betriebsführer Kläranlage) zu Lasten der Einwohner, gescheitert. Nun soll ungeachtet dieser Gesetzesinitiative im III/2014 über eine neue Satzung zur Erhebung von Herstellungskostenbeiträgen (HKB) im Stadtrat WSF entschieden werden. Als BI befürchten wir, dass ohne gültiges Gesetz wieder nur Halbfertiges zu Lasten der Bürger herauskommt. Oder unser bisheriger Warnhinweis, ein neues KAG darf keine neuen Ungerechtigkeiten nach sich ziehen, missachtet wird (der Rest der Anschlusspflichtigen ab 10 Jahresfrist mit Stichtag 1. 1. 2005 zahlt alles, Industrie bleibt fast komplett außen vor). Der MZ Artikel machte aber auch über einen anderen Aspekt aufmerksam. Unter der Rubrik "große Unternehmen sollen erstmals Rabatte bekommen" wurde ausgesagt, dass es bisher verboten sei, solche degressive Gebühren zu berechnen. Aber in genau dieser Hinsicht wird in Weißenfels seit Jahren schon gegen geltendes Recht verstoßen (Meinung der BI zur Rechtslage). Der diesbezügliche Vertrag mit den Fleischwerken WSF unterliegt der strengsten Geheimhaltung, Forderungen der BI/Bürger nach Einsichtnahme wurden stets abgewiesen. Auch mit anderen großen Unternehmen soll es solche "Sonderverträge" geben, z. Bsp. Suggar u. Fruit GmbH WSF (Presseinfo).

Wir als BI befürchten hier in WSF sogar noch eine Steigerung dieser Praxis. Der seit Anfang 2013 erhobene Starkverschmutzerzuschlag wird dem ungesetzlichen Rabatt bei den Abwassergebühren gegengerechnet, so das am Ende ein Nullsummenspiel herauskommt. Alle Angaben zu den Starkverschmutzerzuschlägen unterliegen in WSF ebenfalls der höchsten Geheimhaltungsstufe, was auch in der Verbandsversammlung der Anstalt öffentlichen Rechts, Abwasserentsorgung WSF, am 30. 04. 2014 deutlich zu Tage getreten ist. Diesbezügliche Anfragen an GF AöR und OBM werden nicht beantwortet oder von letzteren zensiert.

Wir hoffen mit diesen Anmerkungen Ihnen das große Interesse am Stand der KAG Gesetzesnovellierung verdeutlicht zu haben.

Für eine Zusendung von Unterlagen (Mdi/Referentenentwurf und Stellungnahmen der Parteien usw.) wären Ihnen die Bürger von WSF sehr verbunden.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im voraus

Vorstand der BI für soz. ger. Abwasserbeiträge WSF

PS: eine Information anlässlich der Montagsdemo besagt, dies ist alles Wahlkampfgetöse der SPD, des Herrn Erben, die BI kann es nicht beurteilen